



An den Grossen Rat

13.5053.02

BVD/P 135053
Basel, 6. März 2013

Regierungsratsbeschluss vom 5. März 2013

Interpellation Nr. 4 von Elisabeth Ackermann betreffend „Lastwagenverkehr Hörnliallee / Grenzacherstrasse“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 6. Januar 2013)

„Mehrere Betriebe in Grenzach-Wyhlen und Rheinfeld-Herten verursachen einen erheblichen Ziel- und Quellverkehr von Lastwagen auf der Hörnliallee und der Grenzacherstrasse. Seit mehreren Jahren bringt das Baustoffrecyclingwerk und das Asphaltmischwerk der Firma Tozzo, welche ausschliesslich für den Schweizer Markt arbeitet, sowie die Verfüllung und Ablagerung einer Grube in Kiesgrube in Herten viel Lastwagenverkehr. Die Firma Grieshaber erstellt im Moment an der A 98 bei Herten ein regionales Logistikzentrum auf insgesamt über 50'000 Quadratmetern Fläche. Zudem ist im Industriequartier von Grenzach geplant, die Sondermüll-Recyclingfirma Zimmermann anzusiedeln. Schliesslich ist die Strecke unter regionalen Lastwagenführern bekannt für Leerfahrten. Insgesamt sind die Grenzacherstrasse und die Hörnliallee dadurch sehr stark vom Lastwagenverkehr belastet.

Ursache der regelmässigen und zeitweise stark gehäuften Nutzung der Grenzacherstrasse und Hörnliallee durch Lastwagen sind die Staus am Autobahnzoll Rheinfeld A 98 und auf der Schweizer Autobahn bei der Hagnau. Nicht nur für die Leerfahrten ist die vereinfachte Regelung am Zoll Grenzacherhorn massgebend, wonach im Gegensatz zu den Autobahnzollämtern das Einwerfen einer Selbstdeklaration für die Abwicklung der Zollformalitäten ausreichend ist. Der Stau auf den oben genannten Autobahnabschnitten ist mittlerweile so regelmässig geworden, dass die Umwegfahrten geradezu zur Gewohnheit geworden sind.

Sowohl die Grenzacherstrasse wie auch die Hörnliallee auf Gemeindegebiet von Riehen liegen im Perimeter der Wohnstadtplanung "Basel Ost". Mittelfristig soll hier ein neues Wohngebiet entstehen und durch die Aufwertung des Rheinraumes sowie von parkartigen Zwischenräumen neben den Wohntürmen ein Naherholungsgebiet gestaltet werden. Die Verkehrssituation wird sich dadurch verändern und der Durchgangsverkehr von Lastwagen wird in diesem neuen Wohngebiet unerwünscht sein.

Nach wie vor bestehen in Grenzach-Wyhlen seit 1938 die Pläne eines kreuzungsfreien Ausbaus der B 34 mittels einer Ortsumgehungsstrasse. Zwar hat die Landesregierung Baden-Württemberg dieses Vorhaben neulich in seiner Wichtigkeit und Dringlichkeit herabgestuft und auf einen unbestimmten Zeitpunkt in die Zukunft verschoben. Aber massgebende Kreise in der Gemeinde halten an diesem Vorhaben mit Nachdruck fest. Die Umgehungsstrasse, welche auf 70 km/h ausgelegt wird, würde noch vermehrt Verkehr anziehen und am Zoll Grenzacherhorn auf das baselstädtische Verkehrsnetz bringen. Eine grenzüberschreitende Abstimmung der oben genannten Planungen in Basel und Riehen bzw. in Grenzach-Wyhlen und Herten-Rheinfeld ist

deshalb zwingend nötig geworden. Basel-Stadt hat mit seinem neuen Parkplatzregime und der Ermöglichung einer neuen, sehr attraktiven Buslinie Nr. 38 von Grenzach-Wyhlen durch die Innerstadt und nach Allschwil bewiesen, dass es für die Ziele der Verkehrsreduktion auf seinen Strassen bedeutende Massnahmen ergreift.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat die statistischen Zahlen zum Lastwagenverkehr in der Grenzacherstrasse und Hörnliallee bekannt? Falls keine Statistik bisher erhoben worden ist, gedenkt der Regierungsrat eine solche in Zukunft, und wann, durchzuführen?
2. Sind dem Regierungsrat statistische Auswertungen über die Leerfahrten von Lastwagen beim Zoll Grenzacherhorn bekannt, welche aufgrund der Formulare zur Selbstdeklaration dem Zollamt bekannt sein müssen? Wo sind die Quellorte und wo die Zielorte des Leerfahrten-Lastwagenverkehrs am Zoll Grenzacherhorn aufgrund der Zolldokumente?
3. Eine der Ursachen des erhöhten Lastwagenverkehrs auf der Grenzacherstrasse und der Hörnliallee ist auch die Klassifizierung der Zollanlage Grenzacherhorn als Nebenzollstelle (ohne regelmässige Kontrolle). Wird diese Klassifizierung auch in Zukunft beibehalten oder setzt sich der Regierungsrat bei den eidgenössischen Zollbehörden für eine Veränderung am Zoll Grenzacherhorn ein?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen der zunehmend häufigen Staus auf der Autobahn bei der Hagnau und bei den Zollämtern Weil und Rheinfelden auf das Lastwagen-Verkehrsaufkommen im städtischen und kommunalen Strassennetz und auf die Grenzacherstrasse und Hörnliallee insbesondere?
5. Beim Lastwagenverkehr aus Grenzach-Wyhlen handelt es sich z.T. auch um Gefahrgütertransporte. Falls die Firma Zimmermann in Grenzach angesiedelt würde, wird der Anteil von Gefahrgütertransporten noch erheblich zunehmen (Schätzung: täglich 80 LKW-Fahrten). Sind die Sicherheitsvorkehrungen für Chemie-Havarien auf der Grenzacherstrasse und der Hörnliallee ausreichend gut? Und welche Sicherheitsstandards sind im Rahmen der Planung einer Strassenverlegung bei der Realisierung der Wohnbebauung "Basel Ost" vorgesehen?
6. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, durch verkehrlenkende und -leitende Massnahmen oder durch spezifische Verbote den grenzüberschreitenden Lastwagenverkehr auf der Grenzacherstrasse und Hörnliallee zu plafonieren oder gar zu verhindern?
7. Hat der Regierungsrat dafür gesorgt, dass die Gemeindebehörden von Grenzach-Wyhlen in einem förmlichen Sinn in Kenntnis gesetzt worden sind von seinem Vorhaben einer Wohn- und Erholungszone "Basel Ost"? Wurde der Konfliktpunkt Umgehungsstrasse B 34, welche Mehrverkehr in das neue Wohngebiet "Basel Ost" lenken würde, angesprochen und verhandelt?

Elisabeth Ackermann“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. *Sind dem Regierungsrat die statistischen Zahlen zum Lastwagenverkehr in der Grenzacherstrasse und Hörnliallee bekannt? Falls keine Statistik bisher erhoben worden ist, gedenkt der Regierungsrat eine solche in Zukunft, und wann, durchzuführen?*

In der Grenzacherstrasse (Abschnitt Landauerstrasse-Hörnliallee) verkehren durchschnittlich rund 16'400 Motorfahrzeuge pro Tag. Hiervon sind 175 Lastwagen, was einem Anteil von nur 1% entspricht. Dieses Verkehrsaufkommen ist seit zehn Jahren in etwa konstant. Für die Hörnliallee liegen keine exakten Daten vor. Stichprobenerhebungen zeigen aber, dass die Belastung deutlich geringer ist, und die Hörnliallee im Verkehr von und nach Grenzach-Wyhlen von untergeordneter Bedeutung ist.

2. *Sind dem Regierungsrat statistische Auswertungen über die Leerfahrten von Lastwagen beim Zoll Grenzacherhorn bekannt, welche aufgrund der Formulare zur Selbstdeklaration dem Zollamt bekannt sein müssen? Wo sind die Quellorte und wo die Zielorte des Leerfahrten-Lastwagenverkehrs am Zoll Grenzacherhorn aufgrund der Zolldokumente?*

Auswertungen zu Leerfahrten und Quell-Zielbefragungen liegen dem Regierungsrat nicht vor. Nach Angaben der Eidgenössischen Zollverwaltung verkehren über den Grenzübergang pro Tag durchschnittlich ca. 65 Lkw in Einfuhrrichtung und 50 Lkw in Ausfuhrrichtung (Total von Verzoller, Transit- und Leerfahrzeugen). Es handelt sich mehrheitlich um Transporte von Material und Aushub, um Werkverkehr der chemischen Industrie und um Leerfahrzeuge.

3. *Eine der Ursachen des erhöhten Lastwagenverkehrs auf der Grenzacherstrasse und der Hörnliallee ist auch die Klassifizierung der Zollanlage Grenzacherhorn als Nebenzollstelle (ohne regelmässige Kontrolle). Wird diese Klassifizierung auch in Zukunft beibehalten oder setzt sich der Regierungsrat bei den eidgenössischen Zollbehörden für eine Veränderung am Zoll Grenzacherhorn ein?*

Seit Eröffnung des Autobahnzolls Rheinfelden im Jahr 2006 funktioniert das Zollamt Grenzacherhorn als Nebenzollstelle. Dies hat eine deutliche Reduktion des Lastwagenverkehrs bewirkt, da nur noch Handelswaren im Lokalverkehr (Ausgangs- und Bestimmungsort weniger als etwa 10–15 km von der Grenze entfernt) abgefertigt werden. Der Regierungsrat sieht keinerlei Veranlassung den Grenzübergang wieder wie vor 2006 für sämtlichen Handelsverkehr zu öffnen.

4. *Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen der zunehmend häufigen Staus auf der Autobahn bei der Hagnau und bei den Zollämtern Weil und Rheinfelden auf das Lastwagen-Verkehrsaufkommen im städtischen und kommunalen Strassennetz und auf die Grenzacherstrasse und Hörnliallee insbesondere?*

Staus auf der Autobahn führen zwangsläufig zu Verlagerungen auf das städtische Strassennetz. In erster Linie aber sind es Automobilisten, die hoffen, auf diese Weise schneller an Ziel zu gelangen. Lastwagenchauffeure warten längere Wartezeiten auf der Autobahn eher ab und meiden die Fahrt durch enge Ortskerne und Wohnquartiere. Die Grenzacherstrasse und die Hörnliallee sind keine tauglichen Umfahrungsrouten für einen Autobahnstau, erst recht nicht für Lastwagen. Wie bereits ausgeführt, ist der Grenzübergang ohnehin nur beschränkt für Lkw offen.

5. *Beim Lastwagenverkehr aus Grenzach-Wyhlen handelt es sich z.T. auch um Gefahrgütertransporte. Falls die Firma Zimmermann in Grenzach angesiedelt würde, wird der Anteil von Gefahrgütertransporten noch erheblich zunehmen*

(Schätzung: täglich 80 LKW-Fahrten). Sind die Sicherheitsvorkehrungen für Chemie-Havarien auf der Grenzacherstrasse und der Hörnliallee ausreichend gut? Und welche Sicherheitsstandards sind im Rahmen der Planung einer Strassenverlegung bei der Realisierung der Wohnbebauung "Basel Ost" vorgesehen?

Die Zollanlage Grenzacherhorn fertigt, wie von der Interpellantin erwähnt, auch Gefahrguttransporte ab. Es handelt sich praktisch ausschliesslich um Stückguttransporte (z.B. pharmazeutische Zwischenprodukte) zwischen regionalen Produktionswerken. Die mobile Einsatzequipe der Grenzache überprüft die Transporte stichprobenartig. Mit der geplanten Sonderabfallanlage ist gemäss Umweltverträglichkeitsbericht der Gesuchstellerin mit rund 40 bis 50 zusätzlichen Lastwagenfahrten pro Tag zur Anlage zu rechnen, wobei die Anlieferungen aus dem süddeutschen Raum und nicht aus Basel erwartet werden. Sonderabfallexporte aus der Schweiz müssten im Übrigen durch das Bundesamt für Umwelt genehmigt werden.

Die Grenzacherstrasse gehört zum Netz der kantonalen Durchgangsstrassen im Geltungsbereich der Störfallverordnung (StFV). Für all diese Strassen gelten definierte Ausbaustandards im Hinblick auf die Vermeidung von Störfällen oder zur Minimierung der Auswirkungen solcher Unfälle. Das Tiefbauamt hat den Ist-Zustand für das gesamte störfallrelevante Strassennetz aufgenommen und wird, wo Abweichungen von den Standards festgestellt wurden, diese im Rahmen der Erhaltungsplanung korrigieren. Solche Arbeiten sind bei der Grenzacherstrasse in den nächsten zwei Jahren vorgesehen. Es ist zudem vorgesehen, im laufenden Jahr im gesamten Netz die Interventions- und Rückhaltemöglichkeiten gemäss einem neuen Konzept zu verbessern.

6. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, durch verkehrlenkende und -leitende Massnahmen oder durch spezifische Verbote den grenzüberschreitenden Lastwagenverkehr auf der Grenzacherstrasse und Hörnliallee zu plafonieren oder gar zu verhindern?

Der Regierungsrat kann keinen Handlungsbedarf erkennen. Das Lkw-Aufkommen ist sehr gering, und eine nennenswerte Zunahme ist nicht zu erwarten. Eine Vollsperrung des Grenzübergangs auch für Lkw des Lokalverkehrs würde lange Umwegfahrten bedingen, die Transporte unnötig verteuern und zusätzliche Lärm- und Schadstoffbelastungen auslösen.

7. Hat der Regierungsrat dafür gesorgt, dass die Gemeindebehörden von Grenzach-Wyhlen in einem förmlichen Sinn in Kenntnis gesetzt worden sind von seinem Vorhaben einer Wohn- und Erholungszone "Basel Ost"? Wurde der Konfliktpunkt Umgehungsstrasse B 34, welche Mehrverkehr in das neue Wohngebiet "Basel Ost" lenken würde, angesprochen und verhandelt?

Das Bau- und Verkehrsdepartement hat im Vorfeld der Gesamtrevision des kantonalen Richtplans Basel-Stadt die Behörden auch von Grenzach-Wyhlen eingeladen (2007) und in Kenntnis gesetzt von den Absichten, das Gebiet Rheinacker Basel/Riehen (Stadttrandentwicklung Ost) zu entwickeln.


Im Mitwirkungsverfahren zur Gesamtrevision des Richtplans (2008) nahm Grenzach-Wyhlen Stellung. Die Gemeinde begrüsst die Entwicklungsperspektiven im Gebiet Rheinacker. Sie hielt dabei auch fest, dass ein Weiterführen einer in Basel nach Norden entlang der Bahnlinie verlegten Grenzacherstrasse auf der Gemarkung Grenzach-Wyhlen nicht möglich sei.

Die seit längerem bestehende Absicht, die Bundesstrasse B34 neu als Umfahrung südlich von Grenzach und Wyhlen zu führen, wurde nicht thematisiert, demzufolge auch nicht ein allfälliger Mehrverkehr entlang des vorgesehenen Wohngebietes „Basel Ost“.

Über das Mitwirkungsverfahren zur „Anpassung 2012“ des kantonalen Richtplans vom 27. November 2012 bis 25. Januar 2013 wurde die Gemeinde Grenzach-Wyhlen ebenfalls informiert (auch via Regierungspräsidium Freiburg); die Gemeinde Grenzach-Wyhlen nutzte die Gelegenheit zur Meinungsäusserung nicht.

Im Rahmen der noch laufenden Zonenplanrevision, bei der die Stadtrandentwicklung Ost detaillierter und mit Varianten untersucht wurde (Testplanungen 2008, 2009), wurde Grenzach-Wyhlen umfassend informiert; die Gemeinde wurde zudem in das Vernehmlassungsverfahren (öffentliche Planaufgabe im Sommer 2010) einbezogen. Der geplante Neubau der „Umgehungsstrasse B34“ und der daraus möglicherweise resultierende Mehrverkehr wurden auch anlässlich dieser Verfahren von der Gemeinde Grenzach-Wyhlen nicht thematisiert.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt.



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin